

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. GVMe 0067/15 vom 15.12.2015  
über den Entwurf und die Auslegung der**

**1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin  
für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow  
von 10-2015**

**1.**

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin umfasst folgende Fläche:

Ortsteil	Mellenthin
Gemarkung	Dewichow
Flur	1
Flurstück	64/2 teilweise
Fläche	rd. 1.300 m <sup>2</sup>

Das Planergänzungsgebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand. Es wird im Norden durch landwirtschaftliche Lagerflächen, im Westen durch Grünlandflächen, im Osten durch die Dorfstraße und sich anschließende Wohnbebauung sowie im Süden durch eine Hoflage begrenzt.

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsergänzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnet.

**2.**

Die Gemeindevertretung Mellenthin hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2015 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 10-2015 gebilligt.

Mit der Aufstellung der 1. Planergänzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mellenthin ist die Ergänzungsfläche noch als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5(2)9 a BauGB ausgewiesen.

Daher wird im Parallelverfahren eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, in der die Ergänzungsfläche als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1. BauNVO ausgewiesen wird.

**3.**

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 10-2015 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 01.02.2016 bis Freitag, den 04.03.2016**  
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und  
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und  
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Satzungsergänzung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Satzungsergänzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### 4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Mit den Festlegungen zum Ausgleich der Biotopverluste durch die geplante Bebauung sowie den Maßnahmen zur Begrünung des Grundstückes werden Eingriffsfolgen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild minimiert bzw. kompensiert.

Durch die 1. Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des EU- Vogelschutzgebietes „Süd- Usedom“ (DE 2050-404) im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden. Dies wird im Rahmen einer FFH- Vorprüfung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin nachgewiesen.

#### 5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.12.2015



**Auszug aus dem Meßtischblatt mit Darstellung des Geltungsbereiches der  
1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den  
im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin  
für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2, Flur 1,  
Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow**

